



Zeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung**
 - WA** allgemeines Wohngebiet
Erläuterung siehe Textteil
 - Fläche für Versorgungsanlagen
hier: Trafostation
- Maß der baulichen Nutzung**
 - 0,4 Grundflächenzahl (GRZ),
Erläuterung siehe Textteil
 - II mbH maximal zulässige Zahl der Vollgeschosse (Angabe in römischen Zahlen), mit beschränkten Gebäudehöhen,
Erläuterung siehe Textteil
 - max. 25° Zulässige Dachneigung in Grad
 - SD, WD, PD, ZD, FD Zulässige Dachform, es bedeuten: Satteldach, Walmdach, Pultdach, Zelt Dach, Flachdach
- Bauweise und Baugrenzen**
 - offene Bauweise
 - nur Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig
 - Unterer Bezugspunkt für die Höhe baulicher Anlagen, Angabe in m ü. NN. *Erläuterung siehe Textteil*
 - Baugrenze
 - Stellung der baulichen Anlagen (Hauptfirst-richtung). *Erläuterung siehe Textteil*
- Verkehrsflächen**
 - Öffentliche Verkehrsfläche
 - Öffentliche Gehwegfläche
 - Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung
hier: Parken
 - Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung
hier: Verkehrsgrün
- Grünordnung**
 - Neupflanzung von Einzelbäumen,
Erläuterung siehe Textteil
 - Private Grünfläche mit Zweckbestimmung
hier: Gartennutzung
 - Öffentliche Grünfläche
 - Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung
hier: Spielplatz
 - Umgrenzung von Flächen mit flächenhaftem Pflanzgebot, *Erläuterung siehe Textteil*
- Sonstige Darstellungen und Festsetzungen**
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften
 - Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungsbereiche
hier: Bezugshöhe
 - Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungsbereiche
hier: Nutzungsart
 - Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
 - Umgrenzung von Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes
 - Umgrenzung von Flächen für die Rückhaltung von Niederschlagswasser
 - Sichtfeld gemäß RAL 6.6.3,
Erläuterung siehe Textteil
 - Umgrenzung von Flächen mit Leitungsrechten, hier: zu Gunsten der Stadt Lorch und von ihr beauftragten Dritten. *Erläuterung siehe Textteil*



Übersichtslageplan M 1:5.000

STADT LORCH
Stadt Lorch
 Gemarkung Lorch – Unterkirneck, Flur 7
 Landkreis Ostalbkreis

Bebauungsplan „Osterwiesen II“

Im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

Teil 1: Zeichnerischer Teil

im Maßstab 1:500

Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat	21.10.2021
Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	28.10.2021
Feststellungsbeschluss für den Entwurf und Auslegungsbeschluss	17.02.2022
Öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses	24.02.2022
Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	vom 04.03.2022 bis 07.04.2022
Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung bekannt gemacht	24.02.2022
Erneuter Feststellungsbeschluss für den Entwurf und Auslegungsbeschluss	30.06.2022
Öffentliche Bekanntmachung des erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses	07.07.2022
Erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	vom 15.07.2022 bis 19.08.2022
Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat am	22.09.2022
Öffentliche Bekanntmachung der Satzung	29.09.2022

Ausgefertigt: Lorch, den 06.10.2022 M. Funk, Bürgermeisterin
In Kraft getreten durch öffentliche Bekanntmachung am 29.09.2022

Gefertigt von:
VTG STRAUB
VERMESSUNG | TIEFBAU | GEOLOGIE
 INGENIEURGESELLSCHAFT MBH
 VTG Straub Ingenieurgesellschaft mbH
 Hermann-Schwarz-Straße 8
 73072 Donzdorf, Projekt-Nr. 20-344

Gefertigt am:
 17.02.2022/30.06.2022/22.09.2022

Der Bebauungsplan besteht aus 3 Teilen:
 Teil 1: Zeichnerischer Teil im Maßstab 1:500, Datum 17.02.2022/30.06.2022/22.09.2022
 Teil 2: Textteil mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung, Datum jeweils 17.02.2022/30.06.2022/22.09.2022
 Teil 3: Übersichtsbegehung Artenschutz mit Habitatpotenzialanalyse, Datum 10.09.2021/28.01.2022